

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2023
gemäß § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)**

Die Stadt Speyer führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften der doppelten Buchführung für Gemeinden (§ 93 Abs. 2 Satz 1 GemO). Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Stadt einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die Stadt Speyer hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich Anlagen mit geringfügiger Verspätung am 24.07.2024/25.09.2024 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Vorfeld begleitend und abschließend nach Vorlage durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 30.10.2024 dargestellt.

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Stabsstelle Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre) in seiner Sitzung am 21.11.2024 gem. § 113 Abs. 3 GemO geprüft.

Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung insbesondere mit den im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfwerten befasst und schließt sich den getroffenen Feststellungen an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme der Bürgermeisterin (in Vertretung der Oberbürgermeisterin) zum Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 20.11.2024 zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassendes Prüfungsergebnis:

In Übereinstimmung mit der Stabsstelle Rechnungsprüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO). Die im Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung in den Prüfwerten (1) bis (17) enthaltenen Feststellungen stehen dieser Beurteilung nicht entgegen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hat der Rechnungsprüfungsausschuss

- einstimmig
- mit ___ Gegenstimmen
- bei ___ Enthaltungen

beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2023 mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

➤ Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung	- 7.356.585,80 €
➤ Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung	- 17.335.941,91 €
➤ Schlussbilanz	
mit einer Bilanzsumme von	421.371.927,45 €
bei einem Eigenkapital von	87.238.178,15 €

Ebenso hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

- einstimmig
- mit ___ Gegenstimmen
- bei ___ Enthaltungen

empfohlen,

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- der Beigeordneten, Frau Irmgard Münch-Weinmann, sowie
- der Beigeordneten, Frau Sandra Selg,

Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Speyer, den 21.11.2024



Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses